Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 50 (1963)

Heft: 4

**Artikel:** Der Idealismus des Lehrers in Gefahr

Autor: Vogel, Josef

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-529402

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Halbmonatsschrift für Erziehung und Unterricht

# Schweizer Schule

Olten. den 15. Juni 1963 50. Jahrgang Nr. 4

Der Idealismus des Lehrers in Gefahr Josef Vogel, Emmenbrücke

Der Lehrerberuf gehört zu den seltenen Berufen, in denen das Wort Idealismus auch heute noch groß geschrieben wird. Vor allem vom jungen Lehrer erwartet man ein gehöriges Quantum dieses immer seltener werdenden Gutes; tüchtige Seminarlehrer verstehen es, diesen Idealismus trotz allem in der heranwachsenden Lehrergeneration wachzuhalten. Aber ist es dem Lehrer zu verargen, wenn er früher oder später mehr und mehr von seinem Idealismus verliert. Kann man es ihm übelnehmen, wenn er nach Jahren der Ausnützung seiner Kräfte durch alle möglichen und unmöglichen Vereine und Organisationen sein Auge mehr den bezahlten Nebenämtchen zuwendet, weil er vielleicht mit seinem doch recht knappen Lohn und seiner wachsenden Familie ganz einfach darauf angewiesen ist? Ist es so unverständlich, wenn er seinen Posten auf dem Land mit einer besser bezahlten Stelle in der Stadt oder im Industrieort vertauscht? Es ist eben nicht in Ordnung, wenn er für die gleiche oder oft noch schwierigere Arbeit an der mehrklassigen Schule schlechter bezahlt wird. Die niedrigeren Hauszinse auf dem Land werden durch die Mehrkosten für die Ausbildung der Kinder, die eigene Weiterbildung und die höheren Steuersätze mehr als eingeholt. Sache der Kantone wäre es, armen Land- und Berggemeinden durch entsprechende Zuschüsse die Auszahlung der gleichen hohen Zulagen zu ermöglichen. Der Lehrer auf dem Lande sollte nicht mehr länger neidisch auf seinen Kollegen in der Stadt blicken müssen. Auch ihm müßte für seine Erzieherarbeit die gleiche Entlöhnung schon längst zugestanden werden.

Auch ein zweiter Punkt, der am schwindenden Idealismus des Lehrers mitschuldig ist, soll hier einmal

offen dargelegt werden. Es ist leider so, daß unsere eigenen Schulbehörden und Verwaltungen selber dazu beitragen. In ihren Augen wird der Lehrer mehr und mehr nur noch als irgendein Staatsangestellter angesehen. Durch immer mehr Vorschriften, Verordnungen und Erlasse, engstirnige und kleinliche Paragraphen wird der Lehrer in seiner freien Arbeit im Dienste der Jugend und der Schule eingeengt. Viel wichtiger als eine gute Schulführung wird da und dort bald die sture Einhaltung aller durch Verwaltung und Behörde ausgeklügelten Vorschriften. Wenn da der Lehrer mit der Zeit zum bloßen Stundengeber herabsinkt, ist das gar nicht weiter verwunderlich. Als Grund für die Einführung eines neuen Reglementes muß sehr oft die durch gewisse Kollegen mißbrauchte Freiheit herhalten. Anstatt den fehlbaren Kollegen an seine Pflicht zu mahnen, schafft man lieber gerade ein paar neue Paragraphen, die jeden Mißbrauch ein für allemal ausschließen, aber mit der Zeit auch jeden Idealismus und freiwilligen Einsatz erlahmen lassen.

Auch auf die Stellungnahme des Lehrers wird bei der Schaffung neuer Vorschriften gerne verzichtet. Man setzt ihm die neuen Reglemente, aber oft auch Lehrpläne und Lehrmittel einfach vor die Nase, und er hat sich darnach zu richten. Auf Beginn des neuen Schuljahres wurden zum Beispiel im Kanton Luzern die Pflichtstundenminima für den Lehrer stillschweigend um zwei Stunden erhöht.

Wohl meldete der Lehrerverein sofort seinen Protest an. Dem guten Einvernehmen zwischen Erziehungsdirektion und Lehrerschaft ist mit solchen Maßnahmen jedoch schwerlich gedient. Ob sie dem Arbeitseifer und Idealismus des Lehrers förderlich sind, ist eine weitere Frage. Es ist eigentlich ein Wunder, daß in unsern Schulhäusern noch keine Stempeluhren für das Lehrpersonal eingerichtet werden. Den freien und unbeschränkten Zugang zum Arbeitsplatz hingegen hat man da und dort auf Drängen selbstherrlicher Schulhausabwarte auch bereits versperrt, indem der Lehrer vielenorts gar keinen Schlüssel zum Schulhaus mehr besitzt. Wenn der Lehrer seine Stunden im Schulhaus vorbereiten möchte, muß er also den Abwart untertänigst um den Schlüssel bitten.

Es ließen sich wohl noch zahlreiche weitere solcher Schikanen finden, die unserer beruflichen Tätigkeit gerade von seiten autoritärer und einsichtsloser Behörden als Hemmschuh in den Weg gestellt werden. Wenn hier einige davon bewußt etwas kraß dargestellt wurden, geschah das, um auf eine für unseren Berufsstand gefährliche Tendenz hinzuweisen. Wenn wir uns als einzelne Lehrer, aber auch in unseren Berufsorganisationen nicht gegen jede ungerechtfertigte Anmaßung der Verwaltung zur Wehr setzen, werden wir in der verantwortungsbewußten Ausübung unseres Berufs bald einmal von einem Paragraphengestrüpp umgeben sein, das uns auf jedem Schritt einengt und überwacht.

## Schule und Jungwacht

Dr. A. Kocher, Zürich

Im allgemeinen erfreuen sich die Jugendorganisationen, wie Pfadfinder, Jungwacht, Jugendriegen, Ministrantengruppen usw., bei der Lehrerschaft nicht besonderer Beliebtheit. Man duldet oder ignoriert sie im günstigsten Falle, betrachtet sie aber meist als ein notwendiges Zeitübel, als ein Hobby betriebssüchtiger junger Menschen. Man begegnet in Erzieherkreisen selten einer wohlwollenden, sympathisierenden Haltung.

Die Gründe sind verschiedenartig; sie liegen auf seiten der Organisationen und auf seiten der Lehrer. Einer Jugendorganisation gebricht es oft an erfahrenen Erziehern, und wir Lehrer – gestehen wir

es offen - betrachten uns gerne als die allein fähigen Jugendbildner. Es ist auch verständlich: Die tägliche aufreibende Kleinarbeit in der Schule, das ständige Bemühen um eine exakte, gewissenhafte Schülerarbeit, der Kampf um die Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, der Kleinkrieg in Schönschrift, Rechtschreiben usw. sind wahrlich kein Spaß und keine Erholung. Dagegen sind wir oft Zeuge, wie es in den Jugendverbänden oft nur um pure Betriebsamkeit geht und viele Jugendliche ihre gesamte freie Zeit und ihr Interesse nicht mehr der Schule und den Hausaufgaben, sondern einer unterhaltsameren Vereinstätigkeit zuwenden. Schulpflichtige Kinder kommen oft mit dem Schlafe zu kurz und bedürfen nach verbrachtem Jugendgruppen-Weekend mehrerer Stunden zusätzlichen Schlafes, der in der Schulbank nachgeholt wird. Es hat auch oft den Anschein, als ob unserem Bemühen um Höflichkeit und eine gesittete Ausdrucksweise bewußt der nivellierende Einfluß eines kulturfeindlichen Jargons entgegengesetzt werde...

Dürfen wir daher einer Jugendorganisation, z.B. der Jungwacht, ihre Daseinsberechtigung absprechen oder uns feindlich verhalten? Das dürfen und können wir nicht. Wenn die Eltern ihr Einverständnis zum Eintritt in eine Jugendgruppe gegeben haben, so geschah dies vermöge ihres guten Rechtes. Die Eltern sind schließlich die Hauptverantwortlichen in der Erziehung. Und der Staat, der uns die Kinder in der Schule anvertraut, ist bloß Miterzieher neben Kirche und Elternhaus. Wir sind es heute gewohnt, als Erben eines liberalen, staatsverherrlichenden Zeitgeistes des 19. Jahrhunderts die Schule als die alleinige Erziehungsstätte zu betrachten. Die Jungwacht als eine kirchliche Organisation hat zwei Rechtstitel zu ihrer Existenz: den ausdrücklichen Willen der Eltern und die Sendung der Kirche. Gründe, welche die Eltern veranlassen, die Kinder der Jungwacht anzuvertrauen, sind mannigfaltig; wir können sie hier nicht erörtern. Die Kirche aber hat seit mehr als einem Jahrhundert, vor allem durch den Verlust ihrer Schulen, ihren Einfluß in der Erziehung mehr und mehr eingebüßt und sucht nun in ihrer mütterlichen Sorge um die Jugend nach andern Mitteln. Seelsorger und Erzieher wissen, daß die beiden Religionsstunden (oft ist es nur eine) nie geben können, was eine weltanschaulich geschlossene Erziehungsgemeinschaft geben kann. Losgelöst vom Einfluß fremder, andersgerichteter Weltanschauungen will sie das Kind in einer natürlichen, freien Atmosphäre